KGV Weserblick e.V. Holzminden
Mitglied im Bezirksverband Holzminden und Umgebung
der Kleingärtner e.V. und Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

KGV Weserblick e.V. · Unterbachstraße 10 · 37603 Holzminden

Holzminden den 20.10.2018

KGV Weserblick
Alle Mitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 10.11.2018

KGV Weserblick e.V.

Einladung zu der am 10.11.2018 um 15:00 Uhr im Gemeinschaftshaus des KGV Weserblick e.V. stattfindenden Jahreshauptversammlung. Ehe- oder Lebenspartner sind willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Jahreshauptversammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 11.11.2017 und Genehmigung.
5. Genehmigung der Tagesordnung und Anträge
6. Rückblick und Bericht 2018 des 1.Vorsitzenden
7. Neuaufnahmen, Kündigungen
8. Bericht des Kassierers
9. Prüfungsbericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
10. Haushaltsvoranschlag für 2019
11. Verabschiedungen und Danksagungen
12. Wahlen (siehe Anhang)
13. Änderungen in der Beitragsordnung/Gartenordnung und Abstimmung
14. Zahlen und Fakten Kindergarten. Vorschläge und Abstimmung zur weiteren Verwendung.
15. Worterteilung Bezirksverband
16. Verschiedenes

Die neue Beitragsordnung und Gartenordnung liegt auszugsweise jedem Mitglied in Schriftform vor (per E-Mail, per Aushang und persönlich zugestellt).

Anträge können diesbezüglich schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Und vor der Abstimmung verhandelt und darüber abgestimmt werden.

KGV Weserblick e.V.
1.Vorsitzender Nico Vogt
Unterbachstraße 10
37603 Holzminden

Telefon: 05531 – 1216313
Telefax: 05531 – 9969026
Mobiltel: 0174 – 7157890

VR Bank Südniedersachsen e.V.
IBAN: DE35 2606 2433 0008 1079 63
BIC:GENODEF1DRA

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Vollmachten sind vor der Versammlung auf Gültigkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
KGV Weserblick e.V.

1.Vorsitzender
Nico Vogt

……..

KGV Weserblick e.V.
1.Vorsitzender Nico Vogt
Unterbachstraße 10
37603 Holzminden

Telefon: 05531 – 1216313
Telefax: 05531 – 9969026
Mobiltel: 0174 – 7157890

VR Bank Südniedersachsen e.V.
IBAN: DE35 2606 2433 0008 1079 63
BIC:GENODEF1DRA

Auszug aus Beitrags- und Gebührenordnung Blatt 2

1 Beiträge

Jährlicher Beitrag für Mitglieder:	30.00 Euro

2 Gebühren

Aufnahmegebühr pro Mitglied:	25.00 Euro
Gartenzeitung	10.00 Euro

Seit dem Jahr 2017 wird vom Bezirksverband der Bezug dieser Zeitung als Pflicht für jedes Mitglied gefordert.

Fachberater	0.80 Euro

Für die fachliche Beratung der einzelnen Mitglieder und Pächter wird eine jährliche Gebühr dieser Tätigkeit gefordert und ist im Bundeskleingartengesetz verankert.
Gebühr für eine Wertermittlung (nach Vorgabe des Schätzers)

3 Sicherheits- und Pfandleistung für neue Mitglieder

Sicherheitsleistung bei Eintritt	100.00 Euro

Der Verein erhebt beim Abschluss eines Pachtvertrages eine Sicherheitsleistung für Forderungen aus dem Pachtvertrag sowie aus der Mitgliedschaft und anderer Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein.

Diese Summe wird, falls keine Forderungen von Vereinsseite bestehen, bei Austritt zurückerstattet.

Schlüsselpfand	20.00 Euro*

Diese Summe wird bei der Rückgabe der funktionierenden Schlüssel wieder zurückerstattet.
In unserer veröffentlichten Beitragssatzung wurde der Betrag mit 25 Euro falsch angegeben.

4 Versicherungen

Unfallversicherung pro Mitglied	3,80 Euro

Diese Summe wird vom Bezirksverband gefordert. Bei einer Änderung dieser Forderung werden die Mitglieder sofort informiert und der Beitrag automatisch in dieser Gebührenordnung angeglichen.

Laubenversicherung	26.00 Euro

Diese Summe errechnet sich aus der Gesamtsumme der vorhandenen Gärten und wird auf die einzelnen Mitglieder umgelegt. Ist ein Garten zum Zeitpunkt der Forderung nicht verpachtet, wird die Summe auf alle restlichen Mitglieder umgelegt und der Einzelbeitrag automatisch angepasst.

Generali Versicherung	20.60 Euro

Diese ist die Versicherung für unsere Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftshaus usw.)
Sie besteht aus zwei Versicherungen. Die Gesamtsumme wird zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung auf die im Verein vorhandenen Mitglieder umgelegt und wird jährlich automatisch angeglichen.

5 Pacht

Jährliche Gartenpacht/m²	0.25 Euro

Auszug Gartenordnung Blatt 4 – Blau: Hinweis, Rot – wird gestrichen, Grün – wird eingesetzt

Bauanträge

Der Unterpächter ist verpflichtet, vor Beginn jeglicher Bauarbeiten die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Bauten müssen fachgerecht hergestellt werden und so beschaffen sein, dass sie sich dem Charakter der Kleingartenanlage anpassen. Die Laube ist in einem guten Zustand zu halten. Gewächshäuser, Tomatenhäuser oder Sichtschutzbauten, welche fest im Boden verankert sind oder Seitenteile aus festen Materialien verwenden, ist ein Bauantrag einzureichen und durch den Vorstand zu genehmigen.

Gemeinschaftseinrichtungen

Die zur gemeinschaftlichen Nutzung dienenden Einrichtungen sind von allen Benutzern zu schonen. Der Unterpächter haftet für Schäden, die von ihm, seinen Familienangehörigen oder seinen Besuchern verursacht werden.

Die Benutzung des Vereinsheim kostet jedem Mitglied oder seine im Haushalt lebenden Familienangehörigen 10,- €uro pro Nutzung. Andere werden mit 30,- €uro abgerechnet. Weiterhin ist eine Kaution von 50,00 Euro vor der Benutzung zu entrichten.

Gemeinschaftsarbeit

Wir unterscheiden im Verein zwischen Mitgliedern und Passiv-Mitgliedern. Ein Passiv Mitglied ist ein Mitglied ohne Pachtvertrag. Passive Mitglieder sind von der Gemeinschaftsarbeit befreit aber berechtigt freiwillig daran teilzunehmen.

Die Gemeinschaftsarbeit dient in jeglicher Hinsicht dem Verein.

Eine Befreiung von der Gemeinschaftsarbeit entfällt. Ausgenommen hiervon sind Personen die vor 2016 diesen Anspruch bereits erworben haben.

Die durchzuführenden Arbeiten werden vom Vorstand oder einer vom Vorstand benannten Person festgelegt.

Die Arbeiten werden vom Vorstand oder einer vom Vorstand benannten Person verteilt. Dabei spielen die Eignung, das Alter und der Gesundheitszustand eine Rolle. Es können somit auch mehrere Personen für eine Arbeit eingeteilt werden.

Alter Satz wird gestrichen da dieser keinen Sinn ergibt:

Um eine sinnvolle Planung und Einteilung zu erreichen, sind Arbeiten die nicht vom Vorstand im Vorfeld zu genehmigen und anzuweisen.

Neuer Satz welcher eingefügt wird:

Um eine sinnvolle Planung und Einteilung zu erreichen, sind Arbeiten die nicht an den vereinbarten Tagen ausgeführt werden vom Vorstand im Einzelfall anzuweisen und zu genehmigen. Beispiel: Rasen mähen im Gemeinschaftsgarten. Diese Aufgabe kann auch zwischendurch durchgeführt werden, wenn der Durchführende z.B. an einem Festgelegten Tag zur Gemeinschaftsarbeit nicht kann.

In erster Linie werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Pflege des bzw. der Gemeinschaftsgärten. (Rasen mähen, Kompost, Heckenschnitt)

Vorstandswahl

Aus verschiedenen Gründen ist es notwendig unseren Vorstand umzustrukturieren. Diese Änderungen sind organisatorisch notwendig und die Handlungsfähigkeit zu verbessern und auszubauen. Aus dem Vorstand scheiden aus: Elli Wrieske und Helga Bertelsmeier. Der Vorschlag des derzeitigen Vorstandes sieht wie folgt aus:

Vorstand

Name	Vorgesehene Funktion	Weitere Funktion
Nico Vogt	1.Vorsitzender	
Martin Wypasek	2.Vorsitzender	stellv. Bauausschuss
Manfred Bretter	Bauausschuss	
Ingrid Bretter	Fachberater	
Peter Hinz	Kassierer	stellv. Schriftführer
Nadine Vogt	Schriftführer	

Festausschuss

Name	Funktion	Aufgaben
Jeannine Teuschel	Koordinator	Orga
Nadine Vogt	Chef Theke	Orga
Silke Rode		Aufbau Organisation
Helga Bertelsmeier		Aufbau Organisation
Manfred Bretter		Aufbau Organisation
Udo Pötter		Aufbau Organisation
Peter Hinz		Aufbau Organisation
Sebastian Kohlmann		Aufbau Organisation

Kassenprüfer

Name	Funktion
Udo Pötter	Hauptprüfer
Elli Wrieske	Prüfer
Gisela Kasper	stellv.Prüfer

Sollten diese Vorschläge nicht so nicht akzeptabel sein, können Gegenkandidaten oder weitere Vorschläge schriftlich eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung ist 7 Tage vor Beginn der Sitzung. Eine weitere Möglichkeit ist ein Antrag unmittelbar vor der Sitzung. Hier ist die Zulassung durch Abstimmung der Mitglieder notwendig.